



## **NIEDERSCHRIFT** über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.03.2021  
Beginn: 09:10 Uhr  
Ende: 11:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

#### Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

#### Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

#### Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Quenzer, Belinda

Schaller, Michael

Wich, Markus

#### Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

### **Entschuldigt sind:**

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Informationen  |             |
| 2 | Haushalt 2021 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2020 - 2024; Empfehlungsbeschluss | 11/112/2021 |
| 3 | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts                                    | 11/113/2021 |
| 4 | Lucas-Cranach-Campus - Stiftungsgründung   | 11/116/2021 |
| 5 | Kreisbauhof Süd; Vorstellung Konzeptstudie   | 11/114/2021 |
| 6 | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach; Hybridsitzungen                  | 11/115/2021 |
| 7 | Beitritt zur "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg"          | 11/118/2021 |
| 8 | Unvorhergesehenes  |             |
| 9 | Anfragen und Sonstiges   |             |

### Nicht öffentliche Sitzung

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1   | Informationen   |             |
| 1.1 | Verdienstmedaille des Landkreises Kronach in Gold „für besondere Verdienste“; Auszeichnung von langjährigen Kreisräten  | 01/017/2021 |
| 1.2 | Verdienstmedaille des Landkreises Kronach in Gold „für besondere Verdienste“; Auszeichnung des Kreisbrandinspektors Harald Schnapf  | 01/018/2021 |
| 2   | Stellenplan 2021  | 10/034/2021 |
| 3   | Bekanntgabe Dringliche Anordnung; Vergabe Reinigungsleistungen  | 11/117/2021 |
| 4   | Ausschreibung von Stromlieferungsverträgen für die Jahre 2023 - 2025  | 11/119/2021 |
| 5   | Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Bauhof   | 37/023/2021 |
| 6   | Vergabe von Ingenieurleistungen für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße KC 18 vom Ölschnitzsee bis zur St 2209 (Rennsteig)                           | 37/024/2021 |
| 7   | Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Kreisstraße KC 31, Abschnitt 100, Ausbau vom Ortsende Wallenfels (Station 3,730) bis zur Landkreisgrenze (Station 0,000) | 37/025/2021 |
| 8   | Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Kreisstraße KC 16, Abschnitt 120, vom Ortsende Steinwiesen (Station 6,320) bis Ortsanfang Nurn (Station 4,210)           | 37/026/2021 |
| 9   | Unvorhergesehenes   |             |
| 10  | Anfragen und Sonstiges  |             |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## TOP 1 Informationen

---

Landrat Löffler gibt dem Gremium, Gästen und der Presse die neuesten Zahlen und Entwicklungen rund um das Corona-Geschehen bekannt. Der heutige 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis Kronach liegt bei 257,7 und die Zahl der infizierten Personen pro Kalenderwoche steigt leider weiterhin an. In Quarantäne befinden sich zum heutigen Stand insgesamt 600 Kontaktpersonen der Kategorie I, alleine am vergangenen Wochenende kamen 187 hinzu.

Weiterhin geht er kurz auf die Situation in den umliegenden Landkreisen ein und wie sich die Lage in den verschiedenen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenhäuser, Gesundheitsvorsorge...) im Landkreis darstellt.

Positiv hebt Landrat Löffler das Angebot der Schnell-Teststrecken hervor, welches mittlerweile auf acht Teststellen im gesamten Landkreis ausgebaut wurde, weitere sollen zeitnah folgen. Seiner Meinung nach bilden diese einen wichtigen Faktor, da hier immer wieder frühzeitig Infizierungen festgestellt werden können. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Kommunen im Landkreis für die Zusammenarbeit bzgl. der Organisation und Umsetzung.

Zu guter Letzt erwähnt er noch, dass die Impfquote der Erst-Impfungen im Landkreis Kronach aktuell bei 11,8% und bei den Zweit-Impfungen bei 5% liegt. Beide Werte liegen somit über dem bayern- und bundesweiten Durchschnitt.

Edith Memmel erkundigt sich ob der Landkreis Kronach bevorzugt mit Impfdosen versorgt wurde bzw. wird, da dies für die Grenzregionen angekündigt worden sei. Landrat Löffler bestätigt, dass eine entsprechende Berücksichtigung stattfand.

## TOP 2 Haushalt 2021 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2020 - 2024; Empfehlungsbeschluss

---

### Sachverhalt:

#### Kreisumlage und Umlagegrundlagen

Der **Haushalts-Entwurf** des Landkreises für das Jahr 2021 basiert auf einem Kreisumlage-Hebesatz von **41 Punkten** (wie Vorjahr).

Die **Umlagekraft** des Landkreises, in der sich die gemeindliche Einnahmeentwicklung widerspiegelt und die als Bemessungsbasis für die Kreisumlage dient, erhöht sich auf **77,1 Mio. €** (+ 1,9 %).

|                                  | 2021        | 2020        | Veränderung z. Vorjahr |      |
|----------------------------------|-------------|-------------|------------------------|------|
|                                  | in Mio €    |             | in Mio €               | in % |
| <b>Umlagekraft Kreisumlage</b>   | <b>77,1</b> | <b>75,7</b> | +1,4                   | +1,9 |
| <b>Umlagekraft Bezirksumlage</b> | <b>77,1</b> | <b>75,7</b> | +1,4                   | +1,9 |

Umlagekraftentwicklung im Verhältnis zu den landesweiten Vergleichswerten:

|   |        |
|---|--------|
| => Umlagekraftentwicklung Landkreis Kronach     | +1,9%  |
| => Umlagekraftsteigerung Landkreise Oberfranken | +2,4 % |
| => Umlagekraftsteigerung Bayern                 | +2,2 % |

Die einzelnen Komponenten der Umlagekraft entwickelten sich wie folgt:

|                         |           |            |
|-------------------------|-----------|------------|
| Grundsteuer A           | 432 T€    | + 14 T€    |
| Grundsteuer B           | 6.480 T€  | - 25 T€    |
| Gewerbsteuer            | 19.645 T€ | - 2.233 T€ |
| Eink.-Steuerbeteiligung | 28.126 T€ | + 1.436 T€ |
| USt-Beteiligung         | 5.346 T€  | + 524 T€   |
| Steuerkraft (gesamt)    | 60.029 T€ | - 302 T€   |
| 80 %-ige Schlüsselzuw.  | 17.104 T€ | + 1.730 T€ |

Das **Umlagekraft-Volumen** spiegelt die steuerlichen **Einnahmepotentiale** einer Region wieder. Es lässt deshalb – zumindest teilweise – Rückschlüsse auf die regionalen finanziellen Möglichkeiten zu.

Der Landkreis Kronach und seine Kreisgemeinden verfügen 2021 über eine **Umlagekraft je Einwohner in Höhe von 1.155,68 €**, die sich im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht um 1,9 % erhöht, aber nur noch auf Rang 5 von 9 Landkreises liegt (Vorjahr: Rang 4). Nach wie vor liegt die Umlagekraft je Einwohner **unter dem oberfränkischen Durchschnitt von 1.290,62 € je Einwohner**. Insoweit ist ein effizienter Einsatz der verfügbaren Finanzmittel für ein erfolgreiches Wirken unverzichtbar.

### Haushaltsvolumen

Das **Haushaltsvolumen** (Ausgaben) liegt im Verwaltungshaushalt bei rund **74 Mio. €** (+5,0 Mio. €) und im Vermögenshaushalt bei ca. **14,4 Mio. €** (-0,5 Mio. €).

Die **Volumenänderungen** bei den **Ausgaben** des **Verwaltungshaushalts** beruhen insbesondere auf Mehrausgaben im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund der Corona-Pandemie (+400 T€), im Bereich Gesundheitswesen, Veterinärwesen einschl. Sport und Naherholung (+400 T€) sowie des Einzelplanes 7 bei der Wirtschaftsförderung (z. B. Kommunalunternehmen, Shuttle-Modellregion Oberfranken, ÖPNV) mit einer Steigerung von rd. 6,0 Mio. €, wobei hier anzumerken ist, dass sich im Einzelplan 7 auch die Einnahmen um ca. 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Der **Gesamthaushalt (Entwurf) 2021** weist ein voraussichtliches Gesamtvolumen von ca. 89 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 84 Mio. €; +5,4 %).

|                                   | 2020        | 2021        | Veränderung z. Vorjahr |             |
|-----------------------------------|-------------|-------------|------------------------|-------------|
|                                   | in Mio €    |             | in Mio €               | in %        |
| <b>Haushaltsvolumen in Mio. €</b> |             |             |                        |             |
| Verwaltungshaushalt (Ausgaben)    | 68,8        | <b>74,2</b> | +5,4                   | +7,3        |
| Vermögenshaushalt                 | 15,0        | <b>14,5</b> | -0,5                   | -3,4        |
| <b>Gesamthaushalt</b>             | <b>83,9</b> | <b>88,7</b> | <b>+4,8</b>            | <b>+5,4</b> |

### Finanzausgleichsleistungen

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen**, der wichtigsten Finanzausgleichsleistung, beläuft sich auf **ca. 12.836.000 €**, was im Vergleich zum Vorjahr nur ein **Minus** von rd. 349.000 € bzw. -2,6 % darstellt.

Auf der Basis dieser Prognose ergibt sich bei einem Kreisumlage-Hebesatz von 41 von Hundert bei den allgemeinen **Finanzausgleichsleistungen** gegenüber dem Vorjahr im **Saldo** ein leichter Rückgang in Höhe von rd. (-) **230.000 €**.

Das **Kreisumlageaufkommen** erhöht sich bei einem Hebesatz von 41 v. H. auf Grund der Umlagekraftsteigerung um rund 586.000 € auf ca. 31,6 Mio. €.

Die **Bezirksumlage** erhöht ebenfalls sich bei gleichbleibendem Hebesatz von 17,5 % um ca. 250.000 € auf ca. 13,5 Mio. €.

Die **Krankenhausumlage** steigt auf Grund der voraussichtlichen Berechnungsgrundlagen um ca. 84.000 € auf 1,45 Mio. €

### Personalaufwand

Der reine **Personalaufwand** (Gr.-Ziffer 4) steigt voraussichtlich um **rd. 300.000 €** bzw. **ca. 2,27 %** auf rund **14,2 Mio. €**.

Für den Haushalt 2021 wurden eingeplant:

- Absehbare Änderungen auf Grund des Beginns oder der Beendigung von Mutterschaft, Krankheit ohne LFZ und der Rückkehr aus unbezahlt Urlaub
- Voraussichtliche Höhergruppierungen/Beförderungen
- Sonstigen Personalveränderungen

Die wiederum sehr moderate Personalkostenerhöhung beruht auf folgenden Kriterien:

- Einer durchschnittlichen Tarif-/Besoldungserhöhung von ca. 1,4 %
- Neue Stellen für Klimaschutzmanager, Mobilitätszentrale, Mitarbeiterin für den Bereich Umsatzsteuer, neue Architektin, neuer Abfallberater (Ersatz für in Ruhestand getr. Mitarbeiter)

Die ausgeschiedenen Mitarbeiter wurden durch Mitarbeiter in niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen ersetzt.

Für die Pensions- und Beihilfebelasten der Frankwaldklinik müssen nach wie vor rd. 300.000 € aufgewendet werden.

### Einzelplan 4 – Soziales

Beim Zuschussbedarf im gesamten **Sozialbereich (Einzelplan 4)** wird vorbehaltlich einer Reihe von Unwägbarkeiten von einer **Erhöhung** des Zuschussbedarfs um insgesamt rund **150 TEUR** ausgegangen.

Der **Zuschussbedarf** im Bereich des **SGB II** (Grundsicherung Erwerbsfähige) reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 650.000 € auf voraussichtlich 1,15 Mio. €. Der Ausgabe-Ansatz beläuft sich auf ca. **3,6 Mio. €**. Die Einnahmen erhöhen sich aufgrund der Leistungsbeteiligung an den KDU und Heizung um ca. 850.000 €.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. **4,7 Mio. €** veranschlagt (-300.000 € im Vergleich zum Vorjahresansatz).

**Haushaltsplan 2021  
Ansatz und Ergebnis 2020**

Kronach, 09.03.2021

| UA    | Bezeichnung   |           |                  |                 | Einnahmen        | Ausgaben         | Zuschuß-<br>bedarf |
|-------|---|-----------|------------------|-----------------|------------------|------------------|--------------------|
|       | <i>Verwaltungshaushalt</i>                            | HHPlan 20 | Vori Erg. 20     | Differenz + / - |                  |                  | HHPlan21           |
| 4071. | Pers-Kosten Jugendhilfe                               | 635.900   | 660.124          | 24.224          | 100              | 736.900          | <b>736.800</b>     |
| 4072. | Pers-Kosten Jugendarbeit                              | 186.700   | 138.008          | -48.692         | 0                | 215.500          | <b>215.500</b>     |
| 4073. | Pers-Kosten Sozialdienst                              | 567.800   | 575.516          | 7.716           | 0                | 563.500          | <b>563.500</b>     |
| 4074. | Pers-Kosten KoKi                                      | 53.000    | 47.500           | -5.500          | 16.500           | 64.000           | <b>47.500</b>      |
| 4075. | Pers-Kosten uM  | 44.700    | 32.799           | -11.901         | 4.000            | 50.100           | <b>46.100</b>      |
| 4511. | Außersch. Jugendbildung                               | 31.600    | 31.600           | 0               | 0                | 31.600           | <b>31.600</b>      |
| 4512. | KinderErholg.   | 12.000    | 1.932            | -10.068         | 0                | 10.000           | <b>10.000</b>      |
| 4515. | sonst.Jug.Arbeit - Jug.-Preis                         | 1.000     | 120              | -880            | 0                | 1.000            | <b>1.000</b>       |
| 4521. | Jugendberufshilfe/JaS                                 | 59.000    | 54.521           | -4.479          | 0                | 55.000           | <b>55.000</b>      |
| 4525. | Erzieher Jugendschutz                                 | 10.350    | 610              | -9.740          | 13.750           | 22.000           | <b>8.250</b>       |
| 4531. | Förderung der Erz.i Fam.                              | 6.000     | 3.201            | -2.799          | 18.000           | 25.000           | <b>7.000</b>       |
| 4534. | Mutter-Kind   | 89.000    | 61.863           | -27.137         | 1.100            | 70.000           | <b>68.900</b>      |
| 4535. | Betr. Notsituationen                                  | 500       | 0                | -500            | 0                | 500              | <b>500</b>         |
| 4536  | Unterstützung Schulpflicht                            | 200       | 0                | -200            | 0                | 200              | <b>200</b>         |
| 4541. | Elternbeiträge in Kinderta.                           | 259.700   | 182.554          | -77.146         | 300              | 250.000          | <b>249.700</b>     |
| 4542. | Förderung in Tagespflege                              | 59.700    | -44.934          | 104.634         | 198.300          | 280.000          | <b>81.700</b>      |
| 4543. | Unterstützung MUKI                                    | 2.000     | 2.000            | 0               | 0                | 2.000            | <b>2.000</b>       |
| 4552. | Soziale Gruppenarbeit,STM                             | 7.200     | 150              | -7.050          | 0                | 5.000            | <b>5.000</b>       |
| 4553. | Erziehungsbeistand                                    | 115.000   | 129.056          | 14.056          | 8.500            | 141.000          | <b>132.500</b>     |
| 4554. | SPFH/FIM  | 86.000    | 45.596           | -40.404         | 100              | 83.000           | <b>82.900</b>      |
| 4555  | HPT   | 268.500   | 271.830          | 3.330           | 500              | 287.500          | <b>287.000</b>     |
| 4556. | Vollzeitpflege  | 586.000   | 446.671          | -139.329        | 363.000          | 830.000          | <b>467.000</b>     |
| 4557. | Heimerziehung   | 943.835   | 37.747           | -906.088        | 364.000          | 995.000          | <b>631.000</b>     |
| 4558. | ISE   | 900       | 0                | -900            | 200              | 1.100            | <b>900</b>         |
| 4561. | Hilfen für junge Volljährige                          | 183.300   | 149.847          | -33.453         | 25.600           | 150.000          | <b>124.400</b>     |
| 4565. | Vori. Schutzmaßnahmen                                 | 109.300   | -38.159          | 147.459         | 45.600           | 95.000           | <b>49.400</b>      |
| 4560. | Eingliederungshilfe.                                  | 194.500   | 206.059          | 11.559          | 16.000           | 245.000          | <b>229.000</b>     |
| 4571. | Mitwirkung Fam.gericht                                | 1.000     | 0                | -1.000          | 0                | 1.000            | <b>1.000</b>       |
| 4572. | Adoption./Pflegeeltern                                | 1.500     | -1.200           | 2.700           | 0                | 1.500            | <b>1.500</b>       |
| 4573. | JGH   | 100       | 0                | -100            | 0                | 100              | <b>100</b>         |
| 4574. | Amtspfleg./Vormsch./Beist.                            | 500       | 139              | -361            | 0                | 500              | <b>500</b>         |
| 4583. | sonst. Leistungen JuHi                                | 3.000     | 0                | -3.000          | 0                | 3.000            | <b>3.000</b>       |
| 4601. | Zuschuss JuZ  | 131.100   | 96.480           | -34.620         | 0                | 128.600          | <b>128.600</b>     |
| 4641. | Kiga Fachdienst                                       | 0         | 0                | 0               | 0                | 0                | <b>0</b>           |
| 4651. | Beratungsstelle                                       | 295.000   | 279.891          | -15.109         | 0                | 305.000          | <b>305.000</b>     |
| 4662. | SPFH Caritas  | 76.500    | 83.223           | 6.723           | 0                | 90.000           | <b>90.000</b>      |
| 4681. | Jugendübernachtungshaus                               | 37.600    | 33.983           | -3.617          | 10.000           | 53.800           | <b>43.800</b>      |
|       | Verwaltungshaushalt insg.                             | 5.059.985 | 3.488.727        | -1.571.258      | <b>1.085.550</b> | <b>5.793.400</b> | <b>4.707.850</b>   |
|       | Verwaltungshaushalt ohne Personal                     | 3.571.885 | 2.034.780        | -1.537.105      | <b>1.064.950</b> | <b>4.163.400</b> | <b>3.098.450</b>   |
|       | Veränderung ggü. Vorjahr (ohne Personal)              |           | <b>473.435</b>   |                 |                  |                  | <b>1.063.670</b>   |
|       | <i>Vermögenshaushalt</i>                              |           |                  |                 |                  |                  |                    |
| 4074. | Familien App  |           | 0                | 0               | 0                | 0                | 0                  |
| 4601. | Investitionszuschüsse Jugendheime                     |           | 0                | 0               | 0                | 2.000            | 2.000              |
| 4681. | Jugendübernachtungshaus Mitwitz                       |           | 0                | 0               | 0                | 5.000            | 5.000              |
|       | <b>Vermögenshaushalt insgesamt</b>                    |           | 1.142            | 0               | 0                | 7.000            | 7.000              |
|       | <b>Jugendhilfehaushalt insgesamt</b>                  |           | <b>3.489.869</b> |                 | <b>1.085.550</b> | <b>5.800.400</b> | <b>4.714.850</b>   |
|       | <b>Jugendhilfehaushalt ohne Personalaufwand</b>       |           |                  |                 |                  | <b>4.170.400</b> | <b>3.105.450</b>   |
|       |   |           |                  |                 |                  |                  |                    |
|       |   |           |                  |                 |                  |                  |                    |
|       |   |           |                  |                 |                  |                  |                    |
|       | <b>** Anordnungsstelle SG 10 (Personalverwaltung)</b> |           |                  |                 |                  |                  |                    |

### Projekt „Hochschulregion Kronach“

Für dieses Projekt „Lucas Cranach Campus“ hat der Kreistag durch seinen Beschluss zur Gründung eines Kommunalunternehmens zum Jahreswechsel 2019/20 die Weichen gestellt. Der Hausansatz für die Unterstützung des KU LCC durch den Landkreis Kronach bleibt im Jahr 2021 mit rd. 1,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Hinzu kommt die Gründung der **Stiftung Lucas-Cranach-Campus** im Haushaltsjahr 2021. Hierfür bringt der Landkreis Kronach das **Grundstockvermögen** ein, das nach den stiftungsrechtlichen Bestimmungen ungeschmälert erhalten bleiben muss. Im Vermögenshaushalt 2021 ist somit ein Ansatz in Höhe von 200.000 € einmalig vorgesehen.

### ÖPNV-Nahverkehrskonzept

Die Ausgaben-/Einnahmeansätze für den ÖPNV beruhen in erster Linie auf den neuen Verkehrsverträgen nach Ausschreibung des neuen ÖPNV-Konzeptes. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung der **Mobilitätszentrale**, die vom Landkreis in Eigenregie betrieben werden soll, wobei im Haushalt 2021 die Personalkosten für die Neueinstellungen zum Betrieb der Mobilitätszentrale erstmals zugeordnet werden können.

Nach der Kalkulation der Nahverkehrsberatung Südwest wurden für die Fahrleistungen aufgrund der Verkehrsverträge mit den Unternehmen OVF, Martin und RBK sowie der Ausgleichszahlungen an die DB AG mit Kosten von rd. 7,5 Mio. € geplant eingeplant. Leider blieben aufgrund der Corona-Pandemie die prognostizierten Fahrgeldeinnahmen hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für notwendige Verstärkerfahrten. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse, den prognostizierten Fahrgeldeinnahmen und den Zuschüssen für die Schülerbeförderung ist gegenwärtig von einem Zuschussbedarf beim ÖPNV einschl. Schülerverkehr von ca. 2,9 Mio. € auszugehen. Auch das Jahr 2021 kann wegen der Corona-Auswirkungen, die unmittelbar auf den ÖPNV durchschlagen, nicht als Maßstab für die künftige Entwicklung herangezogen werden.

### Kapitaldienst – Schuldenstand – Kreditaufnahme – Rücklagen- Kassenkredit

Für den **Kapitaldienst** (Zinsen + Tilgung) sind **1.264.000 €** veranschlagt.

Erfreulich ist die erneute Absenkung der **Zinsausgaben** auf von 12.000 € auf 8.000 €. Im **Vergleich** zur Maximalbelastung im **Jahr 2006** (Zinsausgaben i. Höhe von 1,43 Mio. €) ist damit eine jährliche **Entlastung** in Höhe von rund **1,4 Mio. €** verbunden.

Der Kapitaldienst entspricht einem Anteil von ca. **1,4 % (!)** an dem Gesamtausgabenvolumen des Kreishaushalts im Jahr 2021.

Damit konnte der **Schuldenstand** des Landkreises Kronach zum **31.12.2020 auf rd. 7,1 Mio. €** abgebaut werden. Dies bedeutet einem **Schuldenabbau seit 2005** (höchste Verschuldung 38,2 Mio. €) um rd. **31,1 Mio. €!**

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 2.706.900 € nicht in Anspruch genommen werden musste, was u. a. auf die sehr gute Zuweisungssituation für geförderte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht **Kreditaufnahmen** zur Finanzierung des nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Investitionsbedarfs in Höhe von **5.629.600 €** vor.

Im Finanzplan, der zum letztjährigen Haushaltsplan 2020 erstellt wurde, war für 2021 noch ein Kreditbedarf in Höhe von 8.312.000 € vorgesehen. Insoweit kann der ursprünglich geplante **Darlehensbedarf um 2.682.400 € reduziert** werden!

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung würde sich damit eine voraussichtliche **Netto-Neuverschuldung** in Höhe von **rd. 4,3 Mio. €** ergeben. Die mögliche **Verschuldungsentwicklung** liegt **um rd. 4,4 Mio. € unter** der Vorjahresplanung 2020/21.

Dies resultiert aus einer verbesserten Einnahmensituation im Vermögenshaushalt.

Ferner stehen zur Finanzierung der Investitionen Eigenmittel des Landkreises in Form von **Rücklagen** zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf sieht eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 700.000 € sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Sanierungsstau“ in Höhe 500.000 € vor.

Die Höhe der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird – wie im Vorjahr – auf 8.000.000 € festgesetzt.

### **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist mit **3.663.000 €** veranschlagt. Damit wird die voraussichtlich **Mindestzuführung** in Höhe der ordentlichen Tilgung von **1,25 Mio. €** deutlich überschritten. Dies ist ein ausschlaggebendes **Indiz für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** des Landkreises Kronach.

Die **freie Finanzspanne**, die die frei verfügbaren Mittel im Haushalt anzeigt, beläuft sich im Haushaltjahr 2021 auf voraussichtlich **rd. 3,0 Mio. €** und liegt damit knapp 300 T€ unter dem Vorjahreswert.

### **Sonstige steuerliche Einnahmen/Kostenaufkommen**

Die Ansätze für das überlassene **Kostenaufkommen** in Höhe von **1,5 Mio. €** und die **Grunderwerbssteueranteile** in Höhe von **550.000 €** bleiben gleich den Vorjahresansätzen.

### **Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen**

Nach dem Willen des Freistaates Bayern (Finanzministerium, Regierung von Oberfranken) sollen Stabilisierungshilfen bzw. Bedarfszuweisungen entweder zum **Schuldenabbau** oder für wichtige **Investitionsmaßnahmen** im Pflichtaufgabenbereich verwendet werden.

Die **Stabilisierungshilfen** sind nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben, wie bereits im Vorjahr 2020 nicht im Vermögenshaushalt veranschlagt, da deren Bewilligung und Höhe nicht feststeht und diese somit als Deckungsmittel zum Haushaltsausgleich nicht vorgesehen sind.

### **Investitionsmaßnahmen**

Im Haushaltsentwurf 2021 sind **Investitionsmaßnahmen** in Höhe von ca. **12,5 Mio. €** veranschlagt, was etwa 0,9 Mio. € unter dem Vorjahresansatz liegt. Allerdings sind für laufende Investitionen auch Haushaltsausgaberechte vorhanden, auch um diese in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung fortsetzen zu können.

Zum Teil sind im Haushaltsentwurf aber auch Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2021 möglicherweise **nicht** - oder nicht in der veranschlagten Höhe - **realisiert** werden können.

Bei den Haushaltsansätzen wurde Wert auf **umsetzungsnahe Projekte** gelegt. Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Haushaltes 2021 sind:

#### Hochbaubereich:

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Sanierung LRA-Gebäude                                     | 715.000 € + HHReste 1,6 Mio. € |
| Sanierung VHS-Gebäude                                     | 100.000 € + HHReste 1,4 Mio. € |
| Berufsschule (vorbereitende Untersuchung wg. G-Sanierung) | 200.000 € + HHReste 1,2 Mio. € |
| Bauhofsanierung (einschl. Konzeptstudie)                  | 1,2 Mio.€                      |

#### Schulbereich:

##### Ausstattungen

(z. B. Digitalpakt, Glasfaseranbindung, Raumluftechnik, sonst. Baumaßn., usw.) 1,0 Mio. €

#### Kreisstraßen:

Ausbau lt. Kreisstraßenkonzept 6,5 Mio. € + HHReste

#### Tourismus/Kreisentwicklung

Ölschnitzsee 150.000 €+ HHReste 2,0 Mio. €  
Shuttle-Modell-Region 500.000 €

#### Sonstiges

|   |           |
|---|-----------|
| IT LRA  | 340.000 € |
| (Hard- und Software, E-Gouvernement, Beh.-Netz      |           |
| Investitionen Abfallwirtschaft                      | 165.000 € |
| Feuerlöschfahrzeug (Invest.Zuschuss Gde. Stockheim) | 184.000 € |
| Denkmalschutz (Invest.Zuschuss Festung Rosenberg)   | 120.000 € |

**Investitionszuweisungen** sind in Höhe von insgesamt rd. **3,4 Mio. €** eingeplant. Jedoch stehen hier voraussichtlich noch Einnahmereste aus Vorjahren zur Verfügung. In den Ansätzen für Fördermittel sind auch **ausstehende Zuweisungen** auf bereits abgewickelte/ teilumgesetzte Investitionsmaßnahmen enthalten (z. B. wegen eines Rückhaltes vor der Verwendungsnachweisprüfung).

Ob, bzw. inwieweit die eingeplanten Zuschüsse im Jahr **2021 kassenwirksam** werden ist offen. Je nach Auszahlungsmodus sind damit natürlich auch Auswirkungen auf den Kredit-/Kassenkreditbedarf verbunden.

Letztendlich wird – wie schon in den Vorjahren - auch auf **Haushaltsausgabe-** und -**Einnahmereste** zurückgegriffen.

Im Zuge der **Erstellung** der **Jahresrechnung** können sich beim Abgleich der Haushaltsreste mit den Neuansätzen noch Änderungen der HH-Ansätze ergeben.

#### Ausblick Folgejahre

Die letzten HH-Jahre - wie auch das HH-Jahr 2020 - standen soweit es die Finanzkennzahlen betrifft grundsätzlich unter positiven Vorzeichen.

Gleichwohl gilt es im Hinblick auf die langfristigen Entwicklungen und Herausforderungen auch weiterhin **wirtschaftlich** zu agieren.

#### Einige Aspekte:

- Die Umsetzung des anspruchsvollen **Investitionsprogramms** (Berufsschule, Straßenbauprojekte, Rahmenplan für Hochbauprojekte...) lässt sehr hohe Investitionsausgaben in der Größenordnung von geschätzt 100 – 150 Mio. € erwarten.
- Die Umsetzung des neuen **Nahverkehrskonzepts** ab **August 2020** stellt einen Quantensprung für die Mobilität im Landkreis Kronach dar. Allerdings betreten wir hier Neuland und die prognostizierten Zahlen/Daten müssen sich in der Praxis bewähren. Wie bereits ausgeführt, ist auch das HH-Jahr 2021 wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie schwer als Maßstab für die künftige Entwicklung des ÖPNV heranzuziehen.
- Die Weitergewährung von **Stabi-Hilfen** und der damit verbundenen hohen Fördersätze von bis zu 90 % in den nächsten Jahren bleibt abzuwarten.
- Die weitere **Gewerbe-Steuerentwicklung** der kreisangehörigen Gemeinden bleibt abzuwarten.
- Der Bezirk Oberfranken wird seine Bezirkskliniken in den Folgejahren generalsanieren in einem voraussichtlichen Umfang von ca. 500 Mio. Euro. Dies hat voraussichtlich ab 2022 erhebliche Auswirkungen auf den Hebesatz für die Bezirksumlage, die in jedem Fall deutlich ansteigen werden.
- Die weitere **allgemeine wirtschaftliche Entwicklung**, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Lasten aus der Corona-Pandemie, hat auch Auswirkungen auf die Steuerkraft der Gemeinden und Landkreise.

#### Daneben gilt folgender **Grundansatz**

- ⇒ Der Landkreis Kronach ist der **nach seiner Einwohnerzahl kleinste** bayerische Landkreis. Er muss deshalb mit einem schmalen Budget zurechtkommen (vergl. Seite 1 Umlagekraftvergleich Oberfranken).
- ⇒ **Voraussetzung um unseren Bürgern vergleichbare Angebote wie in großen Landkreisen bieten zu können ist, dass:**
  - entweder höhere **staatliche Unterstützungen** gewährt werden und/oder
  - ein **höheres Engagement** der lokalen Akteure vorhanden ist, und/oder
  - überdurchschnittlich **effektiv** und **effizient** gearbeitet wird.
- ⇒ Diese **Prämisse** gilt umso mehr, wenn eine **moderate Kreisumlage-Belastung** eingefordert wird.

Landratsamt Kronach, 18.03.2021

Marc Peter Biedermann  
Kreiskämmerer

-----

Die Eckdaten des Haushaltes 2021 wurden bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses vorgestellt und der obenstehende Sachverhalt wurde allen Mitgliedern vor der Sitzung zugeschickt. Aus diesem Grund bittet Landrat Löffler darum, auf eine detaillierte Ausführung zu verzichten und direkt in die Diskussion einzusteigen. Das Gremium stimmt der Vorgehensweise zu und Kreis-kämmerer Biedermann erläutert nur kurz die Veränderungen, welche sich im Vergleich zur letzten Vorlage ergeben haben.

Zur Bezirksumlage stellt Dr. Pohl (SPD) die Frage ob schon absehbar sei, wann sich diese erhöht und in welchem Umfang dies im Finanzplan abgebildet wurde. Hr. Biedermann teilt mit, dass der Bezirk Oberfranken im Jahr 2021 entgegen der ursprünglichen Planung den Bezirksumlagehebesatz nicht anheben, sondern stabil bei 17,5 v. H. belassen wird. Wann die Erhöhung nachgeholt wird, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar, allerdings wurde die Änderung im Finanzplan ab dem Jahr 2023 eingeplant.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach empfiehlt dem Kreistag

- a) die Haushaltssatzung 2021 (Kreisumlagehebesatz 41,0 v. H.) mit Anlagen und
- b) den Finanzplan 2020 – 2024

entsprechend den vorstehend genannten Ausführungen zu den Haushaltsplanansätzen unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfes zu verabschieden.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

---

**TOP 3** Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2020, wie schon in den Vorjahren, großzügige Stabilisierungshilfen bzw. Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten. Im vergangenen Jahr 2019 wurde Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 500.000 € gewährt; davon 300.000 € als Stabilisierungshilfe und 200.000 € als Bedarfszuweisung.

Diese Hilfen wurden unter der Auflage gewährt, dass das vorgelegte, vom Kreistag zu beschließende Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 7. April 2020, Az. 62-FV 6520.9-2/7 fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Das fortgeschriebene HKK ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

Als neue Punkte wurden in das HKK folgende Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen:

- Neuausschreibung der Gebäudereinigungsverträge für die landkreiseigenen Liegenschaften (ohne LRA-Gebäude). Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurden die Gebäudereinigungsleistungen neu ausgeschrieben. Nach dem Ausschreibungsergebnis errechnen sich in den Haushaltsjahren 2021 ff. Einsparungen gegenüber den bisherigen Gebäudereinigungsausgaben in Höhe von rd. 36.500 € pro Jahr.
- In Absprache mit Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Polizei führte das Kreisjugendamt drei soziale Trainingsmaßnahmen für straffällige Jugendliche durch. Bereits im vergangenen Jahr 2020 konnte die Ahndung der jugendlichen Straftäter in zwei Gruppentrainings durchgeführt werden und dadurch eine Maßnahme in Höhe 2.300 € eingespart werden. Diese Vorgehensweise kann auch im Jahr 2021 umgesetzt werden, so dass eine Einsparung in gleicher Höhe erfolgt.
- Folgende Personalmaßnahmen führen ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Einsparungen bei den Personalkosten. Durch den Ruhestand des bisherigen Kreiskämmerers und dem Wegfall des Überlappungszeitraumes für die Einarbeitung des Nachfolgers können durch die Einstellung des neuen Kämmerers in niedrigerer Besoldungsgruppe ab 2021 rd. 35.000 €/Jahr an Personalkosten eingespart werden.

Durch Verzicht der Wiederbesetzung einer Assistenzkraft im Kreisjugendamt mit dem Ziel, diesen Stellenwegfall durch vorhandenes Personal zu kompensieren ergeben sich ab 2021 voraussichtliche Einsparungen in Höhe von ca. 23.000 €/Jahr.

- Im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden wurde die Stellen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und den IT-Sicherheitsbeauftragten beim Landkreis besetzt. Die kreisangehörigen Gemeinden beteiligen sich an den Kosten dieser beiden Stellen. Beim Landkreis führt dies zu Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 50.000 € im Jahr 2021 und in der Folge zu Einsparungen in Höhe c. 68.000 €/Jahr. Die Gemeinden werden durch diese Interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls entlastet, da sie diese Fachkräfte nicht selbst anstellen müssen und damit diese Stellen auch nicht vollständig selbst finanzieren müssen.
- Eine Einsparung bei den freiwilligen Leistungen ergibt sich im Jahr 2021 durch die Reduzierung des bisherigen Kreiszuschusses an die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ). Durch die Co-Finanzierung seitens der Stadt Kronach verringern sich die finanziellen Aufwendungen des Landkreises um 18.000 € in 2021.

In der Summe belaufen sich diese Einsparungen auf rund 165.700 € im Jahr 2021 sowie auf ca. 163.000 € in den Folgejahren bis 2024.

-----

Lt. Kreiskämmerer Biedermann stellt es jedes Jahr eine neue Herausforderung dar, weitere Einsparungen für das Haushaltskonsolidierungskonzept zu finden. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Sachgebieten konnten jedoch noch weitere Maßnahmen ergänzt werden, die im vorstehenden Sachverhalt genannt wurden. Er erläutert diese kurz und hebt die Gesamteinsparungssumme von rund 165 Tsd. EUR hervor.

Landrat Löffler ergänzt, dass die Haushaltskonsolidierung bereits merkbar Früchte trage und vor allem im Personalbereich durch Strukturänderungen Kosten eingespart werden konnten. Er informiert, dass es geplant sei, unter der Federführung der Kämmerei, alle Kommunen zusammenzuholen, welche Stabilisierungshilfen erhalten und eine Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch zur Haushaltskonsolidierung zu schaffen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach nimmt von der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2021 Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Kronach, dieses fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 4** Lucas-Cranach-Campus - Stiftungsgründung

---

Einleitend dankt Landrat Löffler Kreisrat Hans Rebhan (CSU) für sein Engagement und die Bemühungen hinsichtlich der Stiftungsgründung. Er hält es für wichtig, eine klare Trennung zwischen dem Kommunalunternehmen und der Stiftung zu schaffen und vergleicht die beiden Institutionen mit der Hard- und Software eines Gerätes.

Die Stiftung sei unter anderem für die Hochschul-Politik, die Vermarktung und die Studiengänge des Lucas-Cranach-Campus zuständig. Diese Begleitung sei notwendig und eminent wichtig für die Weiterentwicklung des Projektes. Anschließend übergibt er Hans Rebhan das Wort.

Dieser führt aus, dass eine umfangreiche Vorarbeit nötig war um bei der Stiftungsgründung in die jetzige entscheidende Phase zu gelangen. Er erläutert nochmal die Idee, die hinter dem Lucas-Cranach-Campus als Hochschulplattform steht. Diese bestehe vor allem darin vielfältige akademische Angebote mit Bezug zu regionalen Bedarfen anzubieten und so ein attraktives und innovatives Konzept zu schaffen, welches auch als Magnet für Menschen außerhalb des Landkreises Kronach dienen soll.

Hans Rebhan berichtet weiterführend, dass die Stiftung als Schnittstelle zwischen den Unternehmen vor Ort, den Hochschulen und sonstigen Partnern dienen soll und zeigt einige Impressionen von der zweitägigen Klausurtagung auf Kloster Banz. Er geht unter anderem auf die Teilnehmer, den Ablauf und die Zielsetzungen der Tagung ein.

Abschließend bringt er dem Gremium die vorliegende Stiftungssatzung näher, indem er Punkt für Punkt erläutert. Vor allem die wichtigen Aspekte, wie den Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen und die Stiftungsorgane legt er ausführlich dar. Sollte es hierzu weiterführende Fragen geben, erklärt sich Hans Rebhan gerne bereit auch für die einzelnen Fraktionen zur Verfügung zu stehen.

Im Anschluss an die Vorstellung bedanken sich die Mitglieder des Kreisausschusses fraktionsübergreifend bei Hans Rebhan für das eingebrachte Engagement und das Angebot in den Fraktionen Rede und Antwort zu stehen wird sehr begrüßt. Die Stiftungsgründung stelle aus Sicht des Gremiums einen weiteren Meilenstein in Richtung Zukunftsgestaltung des Landkreises Kronach dar.

Timo Ehrhardt (SPD) hakt nach, ob bei § 10 Stiftungsrat evtl. eine konkretere Formulierung hinsichtlich der Mitglieder vorteilhafter wäre. Da geplant ist, auch Mitglieder aus der örtlichen Wirtschaft/Handwerk/Industrie zu benennen, könnte hier evtl. eine feste Anzahl definiert werden. Diesen Vorschlag nimmt Hans Rebhan sehr positiv entgegen und teilt mit, dass dies so aufgenommen werde.

Von Edith Memmel (Die Grünen) wird in Bezug auf die Gespräche bei der Klausurtagung eingebracht, dass Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen eingebunden wurden und hält dies für extrem wichtig. Sie merkt an, dass der Expertenrat offengehalten werden sollte und eine themenbezogene Einberufung vorgesehen ist. Ansonsten spiegele die Satzung die Beratschlagungen aus der Klausurtagung gut wider.

Dr. Pohl (SPD) erkundigt sich, ob es beabsichtigt ist auch hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen und nach dem Grundstockvermögen und ob dieses im Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises stehe. Die Frage nach den Hauptamtlichen bejaht Hans Rebhan. Zu den finanziellen Mitteln gibt Kreiskämmerer Biedermann eine ausführliche Antwort und hat bzgl. der Haushaltskonsolidierung keine Bedenken, da es sich um eine einmalige Ausgabe handelt und die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht beeinträchtigt werde.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Kronach die beigefügte Stiftungssatzung zu beschließen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Kronach die beigefügte Urkunde über die Errichtung der Lucas-Cranach-Campus-Stiftung (Stiftungsgeschäft) zu beschließen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 5**      Kreisbauhof Süd; Vorstellung Konzeptstudie

---

Der Landkreis Kronach beabsichtigt, die vorhandene Straßenmeisterei in Birkach umfassend zu erweitern und zu modernisieren. Das Architekturbüro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, wurde mit der Erstellung einer Konzeptstudie beauftragt. In der vorliegenden Konzeptstudie wurden bauliche Missstände aufgezeigt und Fehlbedarfe festgestellt. Weiterhin wurden funktionale Verbesserungen hinsichtlich z. B. der Betriebsabläufe untersucht. Auch wurden ökologische Ansätze in Bezug auf Flächenverbrauch, Beheizung, Abwasserbewirtschaftung betrachtet.

Bereits im Vorfeld wurden eine Vermessung sowie eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Auch wurden in diesem Stadium bereits die Belange der Tragwerksplanung, der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Energieeinsparung mit Sonderfachleuten diskutiert und fanden Einfluss in die Studie. Es wurden insgesamt 9 Vorschläge erarbeitet, von denen 3 in die engere Wahl gezogen wurden und hieraus der Konzeptentwurf AV 109 erarbeitet wurde.

Das funktionsoptimierte Bauhofkonzept wurde mit einem validen Zahlenwerk untermauert. Festgestellt werden konnte, dass im Bereich des Sozialgebäudes sowie der Salzhalle zwingender Handlungsbedarf besteht. Die vorhandenen Unterstellmöglichkeiten erweisen sich als zu gering. Ebenso ist das vorhandene Grundstücksareal zu klein, um den Anforderungen an einen modernen und betriebsablauftechnisch optimierten Bauhof gerecht zu werden. Ein Zukauf ist somit unabdingbar.

Die Realisierung könnte in 3 Bauabschnitten erfolgen, wobei die Verwaltung vorschlägt, in 1. Bauabschnitt zunächst das Sozialgebäude zu sanieren. Mit diesem 1. Bauabschnitt sollte im Jahr 2021 begonnen werden.

Die Gesamtkosten der umfassenden Bauhofsanierung belaufen sich nach dem Ergebnis der Konzeptstudie gemäß Kostenrahmen auf ca. 6.960.000 €.

Die Ergebnisse der Konzeptstudie zum Bauhof Süd werden direkt in der Sitzung durch Dipl.-Ing. (FH) Alexander Hempfling von 3D Architekten – Ingenieure präsentiert.

---

Da Hr. Hempfling von 3D Architekten – Ingenieure aufgrund der vorab durchgeführten Corona-Schnelltests bereits zu Sitzungsbeginn anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen und direkt nach den Informationen behandelt.

Landrat Löffler begrüßt Hr. Hempfling und dankt ihm für seine Teilnahme an der heutigen Sitzung. Ferner spricht er ein großes Dankeschön an Christian Barnickel (Leiter Bauhof) und sein gesamtes Team aus. Gerade in den Wintermonaten waren diese rund um die Uhr im Einsatz und haben tolle Arbeit geleistet.

Hr. Hempfling beginnt die Ergebnisse aus der durchgeführten Konzeptstudie vorzustellen. Als wichtiger Punkt kann zunächst festgehalten werden, dass im Bereich des Sozialgebäudes als auch bei der Salzhalle dringender baulicher Handlungsbedarf besteht. Beim Sozialgebäude wäre der Bauzustand wohl in Ordnung, aber es müsse dringend mehr Platz für die Mitarbeiter geschaffen werden, vor allem die Sanitärräume sind extrem beengt.

Die Salzhalle hingegen stellt das älteste Gebäude auf dem Areal dar und die Bausubstanz ist dementsprechend schlecht. Außerdem weist sie eine viel zu geringe Fassungskapazität auf. Aus diesen Gründen sind hier ein Abbruch und Neubau geplant.

Weiterhin führt Hr. Hempfling aus, dass sich die Unterstellmöglichkeiten für die zahlreichen Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofs als viel zu gering erwiesen haben. Um die Abläufe in Zukunft optimal auf dem Gelände abbilden zu können und genügend Stellfläche zu schaffen, ist ein Grundstückszukauf lt. der Konzeptstudie unbedingt notwendig.

Anhand von Bildern, die vor Ort aufgenommen wurden, veranschaulicht er die genannten Probleme und zeigt mittels eines Plans auf, wie sich die Gebäude und örtlichen Gegebenheiten in Zukunft gestalten könnten. Allgemein wurden lt. Hr. Hempfling bei den Untersuchungen ökologische Ansätze berücksichtigt, welche in der Bauweise, der Beheizung und des Flächenverbrauchs eingebracht werden könnten. Beispielsweise könnte durch eine Holzbauweise bzw. Gestaltung etwaiger Fassaden mit Holz eine Verbindung zum Frankenwald und der Herkunft/Tradition geschaffen werden und der Wirtschaftskreislauf vor Ort könnte in Form einer Hackschnitzelheizung bestmöglich genutzt werden.

Landrat Löffler wirft ein, dass sich im Vorfeld viele Gedanken über eine bestmögliche Nutzung und Erweiterung der Bestandsbauten gemacht wurden. Im Fokus stand hierbei immer mehr Platz zu generieren, aber auch intelligente und nachhaltige Lösungen zu finden.

Von Hr. Hempfling wird weiter referiert, dass von der Verwaltung drei erarbeitete Vorschläge in die engere Auswahl gezogen wurden und hieraus wiederum der jetzige Konzeptentwurf AV 109 entwickelt wurde. Die Ausführung des Projektes könnte in folgenden drei Abschnitten erfolgen:

1. Sanierung Sozialgebäude
2. Abbruch + Neubau Salzhalle
3. Neubau Werkstatt-/Unterstellhalle

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 6,96 Mio. EUR. Eine detailliertere Aufstellung mit den einzelnen Kostenpositionen liegt den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Ergänzend wird von Landrat Löffler angemerkt, dass in der Finanzplanung Mittel für die Maßnahme vorgesehen sind. Der erste Bauabschnitt soll bereits im Jahr 2021 angegangen werden und kann hoffentlich vor Wintereinbruch zum Abschluss gebracht werden. Lt. ihm sei die ökologische Bauweise von großer Bedeutung und die Verwendung des Rohstoffes Holz eine logische und konsequente Schlussfolgerung daraus.

Vom Gremium wird die Vorstellung der Konzeptstudie durchwegs positiv beurteilt. Lt. Bernd Liebhardt (CSU) habe der Landkreis eine bestimmte Vorbildfunktion, weshalb der Aspekt der Nachhaltigkeit sehr wichtig sei. Er fragt nach wie lange der Neubau der Salzhalle dauern wird und wo in diesem Zeitraum alternativ Lagerfläche geschaffen werden kann. Von Christian Barnickel (Bauhofleiter) wird aber darüber informiert, dass die alte Halle solange bestehen bleibt, bis der Neubau abgeschlossen ist.

Auch Edith Memmel (Die Grünen) hält das Konzept für energetisch durchdacht und die Sanierung des Sozialgebäudes vor allem auch im Hinblick auf weibliche Mitarbeiter für überaus wichtig. Sie bringt außerdem die Idee ein, Anschlüsse für Elektroautos und E-Bikes einzuplanen.

Timo Ehrhardt (SPD) stimmt ebenfalls zu, dass eine zeitgemäße Ausrichtung unabdingbar sei. Er interessiert sich dafür, ob beim Bau der Salzhalle ein Silo mit angedacht sei und die Dachflächen evtl. für die Nutzung einer Photovoltaik-Anlage genutzt werden könnten. Unabhängig davon hält er das Konzept für gelungen und wirtschaftlich vertretbar, da die Holzbauweise nicht wesentlich teurer als die Alternativen sei.

Von Gunther Dressel (SG 31) wird bzgl. des Silos erwidert, dass diese Möglichkeit geprüft wurde, aber die Kosten hierfür ca. doppelt so hoch wären. Der damit verbundene Mehrwert stehe dazu in keinem Verhältnis. Landrat Löffler stimmt zu, dass eine Photovoltaikanlage unbedingt in die Planungen mit aufgenommen werden sollte.

Von Dr. Pohl wird noch eine Nachfrage zum Kostenrahmen der einzelnen Varianten gestellt, welche lt. Hr. Hempfling aber nur marginale Unterschiede aufweisen. Abschließend meldet sich Stefan Wicklein im Namen der Freien Wähler zu Wort und signalisiert ebenfalls unbeschränkte Zustimmung für die Planungen.

#### ➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss Kronach nimmt Kenntnis von der Konzeptstudie des Büros 3D Architekten – Ingenieure zur Erweiterung und Modernisierung des Kreisbauhofes Birkach.
2. Die vorgeschlagene Variante AV 109 soll in 3 Bauabschnitten umgesetzt werden, wobei im Jahr 2021 mit dem Bauabschnitt I (Sozialgebäude, Lager/Haustechnik) begonnen werden soll. Bei der Ausführung wird eine ökologische und energetisch nachhaltige Bauweise verfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI einzuholen.
4. Entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung der einzelnen Bauabschnitte sind im Haushaltsplan 2021 sowie im Finanzplan 2020 – 2024 vorzusehen, wobei die Durchführung der einzelnen Bauabschnitte von der jeweiligen Haushaltslage des Landkreises Kronach abhängig ist.

**TOP 6** Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach; Hybridsitzungen

---

**Sachverhalt:****I. Allgemeines**

Die Kommunen leisten als Teil der staatlichen Exekutive seit Beginn der Corona-Pandemie einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit ist somit von entscheidender Bedeutung für eine weiterhin erfolgreiche Bewältigung der Krise.

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass die bestehenden Regelungen der Kommunalgesetze den Kommunen zwar grundsätzlich Handlungsmöglichkeiten bieten, um auch in einer Krisensituation wie der Corona-Pandemie handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben.

Allerdings bedingen es der Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2, die respiratorische Abgabe und Aufnahme virushaltiger Partikel, z. B. beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen, die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole bei längerem Aufenthalt in nicht ausreichend großen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen sowie teils milde oder auch asymptomatische Krankheitsverläufe, dass bei Zusammenkünften von Menschen ein Infektionsrisiko für den Einzelnen besteht. Zwar liegen mittlerweile ausreichend valide Erkenntnisse über die Übertragungswege und grundsätzlich geeignete Schutzmaßnahmen vor. Allerdings lässt sich ein Infektionsrisiko bei persönlichen Zusammentreffen nicht gänzlich ausschließen.

Vor diesem Hintergrund haben die letzten Wochen und Monate auch gezeigt, dass die bestehenden Handlungsoptionen mitunter an ihre Grenzen stoßen. Insbesondere können auf Basis der bestehenden Gesetzeslage nicht alle denkbaren und sinnvollen Handlungsoptionen genutzt werden, die ein Infektionsrisiko weiter verringern können.

Dies gilt, solange sich die Pandemielage nicht deutlich entspannt haben wird, nicht nur für die Arbeit der kommunalen Gremien, sondern auch für Bürgerversammlungen, Ortsversammlungen, Bürgerentscheide und nicht zuletzt für in 2021 anstehende einzelne Bürgermeister- oder Landratswahlen.

Insbesondere lässt der Rechtsrahmen für die Sitzungen kommunaler Gremien bisher keine audiovisuelle Zuschaltung von Gremienmitgliedern zu Präsenzsitzungen zu. Im Interesse des bestmöglichen Schutzes der Mitglieder der kommunalen Gremien, der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, der den öffentlichen Sitzungen beiwohnenden Öffentlichkeit sowie der Sicherstellung der dauerhaften Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Ebene hat der Gesetzgeber Handlungsbedarf gesehen und eine pandemiebedingte Erweiterung der bestehenden Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen ermöglicht.

In der Wissenschaft herrscht Konsens, dass frühestens zur zweiten Jahreshälfte 2021 mit einer wesentlichen Entspannung der Pandemielage zu rechnen sein dürfte. Solange sollten die Kommunen und Zweckverbände die Möglichkeit haben, die besonderen Umstände der Pandemie berücksichtigen zu können, auch wenn dies dazu führt, dass herkömmliche, grundsätzlich bewährte Entscheidungsabläufe und Beteiligungsformen modifiziert werden.

## II. Der Bayerische Landtag hat am 09.03.2021 deshalb das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Es ist am 17.03.2021 in Kraft getreten.

### 1. Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(Art. 47a GO, Art. 41a LKrO, Art. 38a BezO, Art. 33a KommZG)

Das Gesetz ermöglicht es Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden unabhängig von der Corona-Pandemie, hybride Sitzungen zuzulassen.

Die Ermächtigung zielt nicht nur auf die Bewältigung der Pandemie, sondern soll generell mehr Handlungsspielräume verschaffen, z. B. um die Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern, und setzt dafür einen gesetzlichen Mindestrahmen:

- a) Sitzungen sind gerade mit Blick auf die Saalöffentlichkeit weiter als Präsenzsitzungen vorzubereiten (unabhängig davon, ob und wie viele Gremienmitglieder sich audiovisuell zuschalten), sodass mindestens der Vorsitzende im Sitzungsraum körperlich anwesend sein muss und rein virtuelle Sitzungen ausgeschlossen sind.
- b) Zuschaltungen können nur in Form von kombinierten Ton-Bild-Übertragungen zugelassen werden, nicht aber als bloße Ton-Übertragungen, weil diese die gerade in den kommunalen Gremien bedeutsamen Diskussionen und Entscheidungsfindungen „von Angesicht zu Angesicht“ nicht ermöglichen.
- c) Die Kommunen müssen gewährleisten, dass sich die anwesenden und zugeschalteten Gremienmitglieder gegenseitig wahrnehmen können. Bei öffentlichen Sitzungen müssen die zugeschalteten Mitglieder zudem mindestens auch für die Saalöffentlichkeit wahrnehmbar sein.
- d) Einer Einwilligung zur Übertragung der zugeschalteten Mitglieder in den Sitzungsraum oder der körperlich anwesenden Sitzungsteilnehmer zu den zugeschalteten Mitgliedern bedarf es nicht.
- e) Die Kommunen tragen in ihrem Bereich die Verantwortung, dass die technischen Zuschaltmöglichkeiten während der Sitzungen ununterbrochen bestehen. Andernfalls dürfen Sitzungen nicht beginnen oder sind sie zu unterbrechen. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Sitzung nicht festgestellt werden kann, dass eine vorhandene Störung nicht dem Verantwortungsbereich der Kommune zuzuordnen ist. Ein Verstoß kann aber dadurch geheilt werden, dass sich die vorübergehend nicht zugeschalteten Mitglieder rügelos an der Beschlussfassung beteiligen.
- f) Störungen außerhalb des Verantwortungsbereiches der Kommunen bleiben dagegen unbeachtlich und gehen zu Lasten der jeweiligen Mitglieder, da diese auch entscheiden, ob sie physisch teilnehmen oder sich nur zuschalten lassen wollen. Sind andere Mitglieder zugeschaltet oder ergibt ein Test, dass eine Zuschaltung zur Sitzung grundsätzlich möglich ist, wird widerlegbar vermutet, dass der Grund für die Nichtzuschaltung im Verantwortungsbereich des Mitglieds liegt, solange die Kommune nur die technische Plattform der audiovisuellen Zuschaltung stellt.

- g) Zugeschaltete Mitglieder können nicht an geheimen Wahlen teilnehmen, da es auf diesem Weg keine Möglichkeit gibt, eine geheime Stimmabgabe sicherzustellen. Diese sind insoweit von der Pflicht zur Abstimmung suspendiert.
- h) Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Pandemiesituation genügt für die Zulassung von Sitzungen im Hybridformat, die vor dem 1. Januar 2022 stattfinden, anstatt einer Regelung in der jeweiligen Geschäftsordnung ein Beschluss des Vollgremiums. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung verlangt das Gesetz in jedem Fall (also für diesen Beschluss wie auch für einen Beschluss zur Regelung in der Geschäftsordnung) eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden.

Innerhalb dieses gesetzlichen Mindestrahmens können die Kommunen bestimmen, ob und wie weit sie Zuschaltungen von Gremienmitgliedern durch Ton-Bild-Übertragungen erlauben. Sie können insbesondere

- a) eine Höchstzahl oder -quote an Zuschaltungen bestimmen,
- b) Zuschaltungen generell ermöglichen oder von besonderen Gründen, insbesondere einer sonst drohenden Verhinderung der Teilnahme (etwa auch wegen einer Pandemie), abhängig machen,
- c) Zuschaltungen auf Sitzungen des Gesamtgremiums und/oder auf alle oder einzelne Ausschüsse beschränken,
- d) Zuschaltungen auf öffentliche Sitzungen beschränken oder sie auch bei nichtöffentlichen Sitzungen zulassen. Bei nichtöffentlichen Sitzungen müssen die zugeschalteten Mitglieder dafür sorgen, dass die Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann; ein Verstoß wird wie ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht behandelt und kann entsprechend sanktioniert werden.

Die Regelungen treten rückwirkend zum 12. Februar 2021 in Kraft. Die Ermächtigung ist bis Ende des Jahres 2022 befristet, um Hybridsitzungen ausreichend erproben zu können.

## 2. Ferienausschüsse

(Art. 120b Abs. 3 GO, Art. 106b Abs. 2 LKrO, Art. 101b Abs. 1 BezO, Art. 34a KommZG)

Das Gesetz lässt Ferienausschüsse unabhängig von der Corona-Pandemie rückwirkend zum 1. Januar 2021 auch auf Ebene der Landkreise, Bezirke, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zu. Bisher war diese Möglichkeit auf die Gemeindeebene beschränkt.

Eine entsprechende Regelung war in der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit bislang nicht vorgesehen. Dies beruhte auf der Annahme, dass die Kreistage, Bezirkstage und Verbandsversammlungen sowie deren beschließenden Ausschüsse einen grundsätzlich lockeren Sitzungsturnus als viele Gemeinderäte und deren Ausschüsse und daher keinen Bedarf für Ferienausschüsse haben. Nicht nur die derzeitige Pandemie zeigt aber, dass es auch in Ferienzeiten kurzfristige Bedarfe nach Entscheidungen geben kann. Im Interesse eines Gleichlaufs mit der Gemeindeordnung orientieren sich die Regelungen im Wesentlichen an der Regelung zu den gemeindlichen Ferienausschüssen in Art. 32 Abs. 4 GO.

Im Jahr 2021 können Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände den auf sechs Wochen beschränkten Ferienzeitraum auf bis zu drei Monate erhöhen. Dadurch können auch diejenigen Kommunen, die den Ferienzeitraum für das Jahr 2021 auf den Jahresbeginn verschoben haben, um auf Grund hoher Infektionszahlen den Ferienausschuss anstelle des Gesamtgremiums als dessen verkleinertes Abbild tagen zu lassen, zusätzlich einen Ferienausschuss in der eigentlichen Ferienzeit einsetzen. Welche Zeiträume sie als Ferienzeiten festlegen, obliegt ihrer Entscheidung. Sie sind dabei insbesondere nicht an die Zeiten der Schulferien gebunden. Der Einsetzungszeitraum kann auch aufgeteilt werden. Nach der Gesetzesbegründung soll es gerade möglich sein, neben einer Ferienzeit zu Jahresbeginn auch eine in der Hauptferienzeit festlegen zu können, was notwendiger Weise eine Aufteilung auf mehrere Zeiten bedeutet.

Beschlüsse zur Verlängerung des Ferienzeitraums auf bis zu drei Monate sind abweichend vom ursprünglichen Gesetzentwurf LT-Drs. 18/13024 – unabhängig davon, ob die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes endet oder nicht. Wir verweisen hierzu auf die Begründung des Änderungsantrages LT-Drs. 18/13927.

Die reguläre Bildung eines Ferienausschusses und die Festlegung der Ferienzeiten von sechs Wochen haben stets in der Geschäftsordnung, bei Zweckverbänden in der Verbandssatzung zu erfolgen. Für die Verlängerung des Ferienzeitraums auf bis zu drei Monate im Jahr 2021 ist dagegen ein Beschluss des Vollgremiums ausreichend, ohne dass es einer Regelung in der Geschäftsordnung bedarf. Dieser Beschluss (wie auch eine ebenso mögliche Regelung in der Geschäftsordnung) bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden). Für Beschlüsse des Ferienausschusses ist hingegen stets die einfache Mehrheit ausreichend.

Ein Ferienausschuss oder beschließender Ausschuss kann nicht an Stelle des Vollgremiums entsprechende Einsetzungs- oder Übertragungsbeschlüsse fassen.

### **3. Beschließende Ausschüsse**

(Art. 120b Abs. 3 GO, Art. 106b Abs. 2 LKrO, Art. 101b Abs. 1 BezO, Art. 34a KommZG)

Die Gemeinderäte, Kreistage, Bezirkstage und Verbandsversammlungen können für die Zeiten im Jahr 2021, in denen kein Ferienausschuss eingesetzt ist, Entscheidungsbefugnisse auf einen beschließenden Ausschuss im gleichen Umfang wie bei einem Ferienausschuss übertragen und dies auch rückwirkend zum 1. Januar 2021. Diese Möglichkeit besteht unabhängig davon, ob ein Ferienausschuss tatsächlich gebildet worden ist oder nicht.

Da bereits nach bisher geltendem Recht Entscheidungsbefugnisse weitgehend auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können, wirkt sich die pandemiebedingte Ausnahmeregelung letztlich nur auf Angelegenheiten aus, die dem jeweiligen Vollgremium vorbehalten sind.

Anstelle der Einsetzung eines besonderen beschließenden Ausschusses können Gemeinderäte die Befugnisse auf einen bestehenden beschließenden Ausschuss übertragen. Bei den Landkreisen erfolgt eine Übertragung stets auf den Kreis Ausschuss, bei den Bezirken auf den Bezirk Ausschuss und bei den Zweckverbänden auf den Verbands Ausschuss.

Für die Übertragung bedarf es jeweils eines Beschlusses des Vollgremiums. Dieser Beschluss (wie auch ein Beschluss über eine ebenso mögliche Regelung in der Geschäftsordnung) bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden). Für Beschlüsse des beschließenden Ausschusses ist hingegen stets die einfache Mehrheit ausreichend. Ein Ferienausschuss oder beschließender Ausschuss kann nicht an Stelle des Vollgremiums entsprechende Beschlüsse fassen.

### **III. Mit IMS vom 16.03.2021 sind nun Anwendungshinweise des Innenministeriums zu der Gesetzänderung gegeben worden (vgl. Anlage).**

Zu der spannenden Frage, wie die Hybridsitzungen ausgestaltet werden sollen, hat sich das Innenministerium nicht geäußert. Hierzu (Seite 4 des IMS) sollen zeitnah gesonderte Anwendungshinweise herausgegeben werden.

Diese Anwendungshinweise sollten zunächst abgewartet werden. Da davon auszugehen ist, dass diese Hinweise bis zur Sitzung am 22.03.2021 nicht vorliegen, wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Kreistag zur abschließenden Entscheidung zu verweisen.

---

Hinsichtlich der Corona-Pandemie befürwortet Landrat Löffler die Möglichkeiten, die durch die Gesetzesänderung geschaffen wurden. Seiner Ansicht nach sollten auch im Landkreis Kronach die Voraussetzungen für Hybridsitzungen geschaffen werden. Bezüglich der genaueren Ausgestaltung habe er Kontakt mit dem Bayerischen Landkreistag aufgenommen und um die Vorlage einer Mustergeschäftsordnung oder weiteren Informationen gebeten. Vor einer konkreten Umsetzung sollten diese oder die genaueren Anwendungshinweise des Innenministeriums abgewartet werden.

Die Freien Wähler teilen mit, dass sie während der pandemischen Lage hinter der Lösung stehen, wenn sich die Lage allerdings wieder normalisieren sollte, Präsenzveranstaltungen bevorzugen würden.

Von der CSU und der Jungen Union wird jedoch dafür plädiert, die Hybridsitzungen auch für die Zukunft beizubehalten. Vor allem für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Engagement sei dies sinnvoll und wichtig. Präsenzsitzungen seien vorrangig zu behandeln, aber es sollte lt. Bernd Liebhardt und Markus Oesterlein zumindest die Möglichkeit eröffnet werden.

#### ➤ **Beschluss:**

Die gesonderten Anwendungshinweise des Innenministeriums zu den Hybridsitzungen sollen abgewartet werden.

Der Kreisausschuss verweist den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Kreistag des Landkreises Kronach zur abschließenden Entscheidung.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

Am 03.02.2021 hat die Kreistagsfraktion der Grünen schriftlich beantragt, dass der Landkreis Kronach der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ beitrifft.

Bei der „Allianz gegen Rechtsextremismus“ handelt es sich laut deren Homepage ([www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de)) „[...] um ein unabhängiges und solidarisches Netzwerk. Egal welchen politischen, sozialen, religiösen, nationalen oder rechtlichen Hintergrund die einzelnen Mitglieder haben, geht es in der Allianz gegen Rechtsextremismus darum, allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit sowie Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

Derzeit gehören 153 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie 256 zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen dem Netzwerk an.

**Ziele der Allianz:**

- den Widerstand gegen rechtsextremistische Aktivitäten zu stärken und möglichst viele Menschen bei aktuellen Anlässen zu mobilisieren;
- eine offensive öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu fördern;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren; den Austausch von Erfahrungen, Informationen und best-practice-Beispielen durch regelmäßige Tagungen und durch eine Website zu unterstützen;
- regionale und überregionale Aktionen gegen Rechtsextremismus zu organisieren und zu koordinieren; und
- bisher noch nicht betroffene Städte und Gemeinden zu sensibilisieren und für eine Mitwirkung in der Allianz zu gewinnen.

Im Kampf gegen Rechtsextremismus, fanatischen Nationalismus und Rassismus, der sich in Franken und der Oberpfalz breit gemacht hat und immer noch neuen Nährboden findet, kommt den Kommunen und den zivilgesellschaftlichen Gruppen eine Schlüsselrolle zu. Wie sie diese ausfüllen können, zeigt das neue Handlungsprogramm der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion.

Ganz konkret gibt das Konzept nicht nur moralische Begründungen für den Widerstand gegen Rechtsextremismus, sondern auch Handlungsempfehlungen in vielen Bereichen. Ganz oben stehen Vorschläge, wie Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppierungen zusammenarbeiten können, um die Öffentlichkeit über den Hintergrund und die Folgen neonazistischer Aktivitäten aufzuklären, beispielsweise in runden Tischen, Fortbildungsveranstaltungen oder kontinuierlichen Berichten über geplante Aktivitäten der Rechtsextremisten. Häufig sind zudem Kommunen verunsichert, wenn sie vor die Frage gestellt werden, was sie tun können, wenn Neonazis Veranstaltungen anmelden. [...]“

In der Befragung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Kronach, die im Rahmen des Projektes „Stadt Land ICH“ durchgeführt wurde, wurden u.a. die Themen Rassismus und Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund behandelt. Hier äußerten durchschnittlich 72% der Teilnehmer, dass sie keine Probleme mit Personen mit Migrationshintergrund hätten und viele Vorurteile diesen gegenüber falsch seien.

Dem Umgang mit und dem Entgegenwirken von Extremismus, Ausgrenzung, Gewalt und Menschenfeindlichkeit widmet sich im Landkreis Kronach insbesondere das Bundesprogramm „Demokratie leben“ und aus Sicht unserer Zielgruppe, der Jugend, hier insbesondere das dazugehörige Jugendforum in der Trägerschaft des Kreisjugendrings. Außerdem koordiniert der Kreisjugendring seit mehreren Jahren das Bündnis „KC ist bunt“.

Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach ist an die vhs angegliedert. Sabine Nachtrab, die zuständige Mitarbeiterin, sieht in einem Beitritt zur Allianz die Möglichkeit einer klaren Positionierung und eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten. Gleichzeitig entsteht keine übermäßige Verpflichtung zu eigenen Veranstaltungen in diesem Bereich; eine Unterstützung durch die Partnerschaft hält sie aber bei Aktionen für durchaus möglich und sinnvoll.

Grundsätzlich ist jede Art der Positionierung gegen rechtsextreme Tendenzen Unterstützens wert. Durch einen Beitritt der „Allianz gegen Rechtsextremismus“ würden bestehende Angebote und Initiativen des Landkreises in diesem Themenfeld auf eine überörtliche Ebene gebracht. Synergieeffekte und bedarfsgerechte Angebote der Allianz könnten z. B. von den landkreisangehörigen Gemeinden nach Bedarf genutzt werden. Aus Sicht der Kommunalen Jugendarbeit wird sich aber mit den thematischen Schwerpunkten der Allianz im Landkreis durchaus befasst und wir sehen, außer dem Signalisieren einer Haltung nach Außen, keine zwingende Notwendigkeit für einen Beitritt.

Sollten sich die politischen Mandatsträger für einen Beitritt zur „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ aussprechen, wird die bei der vhs angesiedelte Fachkraft der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie als Ansprechperson benannt und die Mitgliedschaft beantragt. Die Ansprechperson sollte auch an den jährlichen Mitgliedsversammlungen der Allianz teilnehmen. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

---

Frau Memmel erläutert im Namen der Grünen die Beweggründe des Antrages. Man beteilige sich zwar schon an vielen Programmen, welche in die gleiche Richtung zielen, aber die Allianz sei überregional gut vernetzt und man bekäme dadurch umfangreiche Informationen und es sei eine schnellere Reaktion möglich.

Markus Oesterlein bedankt sich für die Antragstellung und unterstützt diesen vollumfänglich. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den gestrigen Internationalen Tag gegen Rassismus und schildert, dass aus Sicht der JU in diesem Bereich unbedingt etwas getan werden müsse.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach beschließt, dass der Landkreis Kronach die Mitgliedschaft bei der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ beantragt. Die bei der vhs angesiedelte Fachkraft der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie wird als Ansprechperson benannt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 8** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 9** Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:55 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler  
Landrat



Natalie Schneider  
Schriftführer/in